

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/56e50fbd-198c-338f-a6ce-23534aafc0bb>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Arbeitsstätten Raumtemperatur (ASR A3.5)
Amtliche Abkürzung	ASR A3.5
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 5 ASR A3.5 - Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen

(1) Abweichend von [Punkt 4.2 Abs. 4, 5 und 6](#) ist es in Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär- und Kantinenräumen, sofern sie nicht gleichzeitig als Sanitärräume für Unterkünfte genutzt werden, ausreichend, wenn eine Lufttemperatur von +18 °C vorhanden ist und sichergestellt ist, dass eine Lufttemperatur von +21 °C während der Nutzungsdauer erreicht werden kann.

(2) In Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär- und Kantinenräumen darf von den in dieser ASR genannten Lufttemperaturen durch Lüftungsvorgänge, die durch die Benutzer ausgelöst werden, kurzzeitig abgewichen werden.

